

AMTS BLATT

des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag, 18. Juni 2020

Nr. 15/2020

Nr. 79	Nachruf für Gerhard Obst	Seite 69	Nr. 83	Schulverbandes Maximilian-von-Bauernfeind Mittelschule Arzberg; Haushaltssatzung für 2020	Seite 70
Nr. 80	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken; Dorf- erneuerung Mühlbühl, Bekanntmachung Flur- bereinigungsbeschluss	Seite 69	Nr. 84	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung 3021201417	SB Nr. Seite 71
Nr. 81	Gemeinde Nagel; Haushaltssatzung für 2020	Seite 70			
Nr. 82	Gemeinde Tröstau; Satzung zur Änderung der Hebe- satzung der Gemeinde Tröstau vom 29.04.2020	Seite 70			

Nr. 79



Mit tiefer Betroffenheit und großer Dankbarkeit für seine Leistungen nimmt der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge Abschied von

Herrn Gerhard Obst

Der Verstorbene war Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Inhaber der Urkunde für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung und von 1978 bis 1984 sowie von 1994 bis 2002 Mitglied des Kreistags. Im Jahr 1991 wurde Herrn Obst die Ehrenmedaille in Gold des Landkreises verliehen.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge dankt dem Verstorbenen für seinen langjährigen Einsatz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Er wird Gerhard Obst stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Wunsiedel, im Juni 2020,

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge;
gez. Peter Berek, Landrat

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Dorferneuerung Mühlbühl
Gemeinde Nagel, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge**

**Verwaltungsgemeinschaft Tröstau
Mitgliedsgemeinden Nagel und Tröstau**

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.03.2020 das Verfahren Mühlbühl - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte mit dem

Nr. 80 Verzeichnis der Flurstücke sind jeweils in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstr. 6, 95709 Tröstau und im Rathaus der Gemeinde Nagel, Wunsiedler Straße 25, 95697 Nagel, vom 25.06.2020 mit 27.07.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internet-seite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Bamberg, 02.06.2020,

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken;
gez. Stich, Baudirektorin

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nagel
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Nagel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.806.000 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.169.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18. Mai 2020 Nr. 20 – 9413 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau in Tröstau öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung -BekV- zugänglich.

Nagel, 20. Mai 2020,

Gemeinde Nagel;
gez. Voit, 1. Bürgermeister

Folgende Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

Nr. 82

**Satzung
zur Änderung der Hebesatzsatzung
der Gemeinde Tröstau**

Vom 29. April 2020

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) erlässt die Gemeinde Tröstau folgende

**Satzung
zur Änderung der Hebesatzsatzung
der Gemeinde Tröstau**

§ 1

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Tröstau vom 29.05.2012, in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.12.2014, wird wie folgt geändert:

In § 1 Nr. 1 Buchstabe a) wird die Zahl „360 v.H.“ durch die Zahl „375 v.H.“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Tröstau, 29.04.2020,

Gemeinde Tröstau;
gez. Heinz Martini, Erster Bürgermeister

Nr. 83

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Schulverbandes
Maximilian-von-Bauernfeind Mit-telschule Arzberg für das
Haushaltsjahr 2020**

I.

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Arzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 262.400 €

III.

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 €

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Arzberg öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung -BekV- zugänglich.

ab.

Arzberg, 19. Mai 2020,

§ 2

Schulverband Maximilian-von-Bauernfeind Mittelschule Arzberg;
gez. Göcking, Schulverbandsvorsitzender

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Nr. 84

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Sparkasse Hochfranken

Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)

§ 4

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 08.06.2020 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3021201417 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 49.600 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Selb, 09. Juni 2020,

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 wird auf 123 Verbandsschüler festgesetzt.

Sparkasse Hochfranken;
gez. Maurer, Vorstand

Die Schulverbandsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 403,25 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

3) Schulverbandsumlagen

Die Umlagefestsetzungen des Mittelschulverbundes Südliches Fichtelgebirge werden entsprechend der Schülerzahlen gemäß Bescheid an die jeweiligen Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes weitergeleitet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

